

## Förderprogramm "Ausbildung" Änderungen 2025 – Was ist neu?

Sehr geehrte Antragstellende,

In der Förderperiode 2025 hat die Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 in der Fassung vom 12.03.2024 weiterhin Gültigkeit.

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Änderungen für die Förderperiode 2025 gegenüber der Förderperiode 2024 dargestellt.

## 1. Antragsstellung

## 2024

Beginn: 24. April 2024

Ende: 02. September 2024 (vgl. Nummer 6.1.3.2 der Richtlinie "Ausbildung")

## 2025

Beginn: 08. Juli 2025

Ende: 01. September 2025 (vgl. Nummer 6.1.3.2 der Richtlinie "Ausbildung")

Anmerkung:

Das elektronische Antragsportal wird geschlossen, sobald keine Haushaltsmittel mehr zur

Verfügung stehen.

Stand: 03.07.2025